



Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

zum

31.12.2018

der

Sozialstation Sande
Ambulanter Pflegedienst

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Abwicklung des Jahresabschlusses 2017	4
3. Betriebsbeschreibung	4
3.1 Rechtliche Verhältnisse	4
3.2 Mietverträge / Versicherungen	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Wirtschaftsplan	5
4.2 Buchführung	6
4.3 Jahresabschluss	6
4.3.1 Aufbereitete Bilanz	7
4.3.2 Aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.3.3 Anhang	10
5. Lagebericht	10
6. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	11
7. Bestätigungsvermerk	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
ff.	folgende/r/s
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
rd.	rund
S.	Satz
TVöD.	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Sozialstation Sande wird seit dem 1. Januar 2006 als Netto-Regiebetrieb geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 Abs. 3 in Verbindung mit § 139 Abs. 1 NKomVG).

Für die Durchführung der Prüfung gelten die Vorschriften

- des 8. Teils des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes,
- der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen,
- der Pflege-Buchführungsverordnung,
- des Handelsgesetzbuchs und
- der Betriebssatzung für den Regiebetrieb Sozialstation Sande.

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 02. April 2019 bis zum 17. Dezember 2019 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Zur Prüfung wurden vorgelegt:

- Wirtschaftsplan 2018 und die Stellenübersicht
- Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 durch die Kommunaltreuhand, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom 14. Oktober 2019
- Niederschriften bzw. Auszüge über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderates

Weitere Auskünfte wurden von Herrn Tramann erteilt.

Da die Prüfung keinen Anlass zu Hinweisen oder Beanstandungen gab, wurde auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

2. Abwicklung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Sozialstation Sande wurde mit Unterbrechungen durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 03. Juli 2018 bis zum 03. September 2018 geprüft.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wurde vom Rat der Gemeinde Sande am 18. Dezember 2018 gefasst.

3. Betriebsbeschreibung

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Bei der Sozialstation Sande handelt es sich um eine zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung (Pflegedienst) mit Sitz in der Hauptstraße 68, 26452 Sande.

Die Sozialstation Sande wird als Netto-Regiebetrieb geführt und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 Abs. 3 in Verbindung mit § 139 Abs. 1 NKomVG). Träger ist die Gemeinde Sande.

Für die Einrichtung und den Betrieb der Sozialstation Sande gilt die Betriebssatzung vom 15. Dezember 2005. Diese Satzung trat am 1. Januar 2006 in Kraft.

Geschäftsjahr ist gemäß § 2 PBV das Kalenderjahr.

Der Zweck des Regiebetriebes ist die Förderung der Altenhilfe sowie des öffentlichen Gesundheitswesens und die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die ambulante Kranken- und Behandlungspflege einschließlich einer hauswirtschaftlichen Versorgung, durch die Haus- und Familienpflege sowie ähnliche Leistungen oder deren Vermittlung.

Die Sozialstation Sande verfolgt mit dem Regiebetrieb ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigende Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO in der jeweils gültigen Fassung.

Angelegenheiten des Regiebetriebes, für die sich der Rat nicht die Beschlussfassung vorbehalten hat und die nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, werden ausschließlich im Verwaltungsausschuss beraten.

Die Leitung der Sozialstation Sande obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Sande.

3.2 Mietverträge / Versicherungen

Die Sozialstation Sande hat mit der Gemeinde Sande zum 2. Januar 2006 einen Mietvertrag über die im Gebäude in Sande, Hauptstraße 68, bereitgestellten Räume geschlossen. Die monatliche Miete beträgt 755,71 EUR zzgl. Nebenkosten (Strom, Wasser, Gas, Grundabgaben). Weitere Nebenkosten (wie z.B. Schornsteinfegergebühren, Wartung der Heizung, Immissionsschutz) werden anteilig gezahlt.

Versicherungsverträge hat die Sozialstation Sande nicht abgeschlossen. Der notwendige Versicherungsschutz wird gewährleistet durch die Gemeinde Sande über eine Umlage für den Kommunalen Schadenausgleich und den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Wirtschaftsplan

Gemäß § 2a KomEinrVO haben Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nach § 1 S. 2 dieser Verordnung einen Wirtschaftsplan, welcher aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht, aufzustellen.

In § 6 der Betriebssatzung für den Regiebetrieb „Sozialstation Sande – Ambulanter Pflegedienst“ der Gemeinde Sande wird die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan durch den Verwaltungsausschuss geregelt. Dem Rat wird der Wirtschaftsplan anschließend zur Kenntnis vorgelegt. Für den Wirtschaftsplan 2018 erfolgte die Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss am 30. November 2017. Dieser wurde am 14. Dezember 2017 vom Rat der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Eine solche gesonderte Beschlussfassung des Wirtschaftsplans der Sozialstation durch den Verwaltungsausschuss ist nicht notwendig, da der Beschluss über den Wirtschaftsplan der Sozialstation indirekt durch die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Sande über deren Haushaltssatzung erfolgt. Diese muss auch die Daten zum Haushalt der Sozialstation als „a-Paragrafen“ enthalten. Die Daten sind dem Wirtschaftsplan der Sozialstation Sande zu entnehmen.

Somit erfolgte die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit dem Ratsbeschluss

vom 14. Dezember 2017 über die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sande.

Der Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen und ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Der Erfolgsplan schließt für das Jahr 2018 wie folgt ab:

Erträge	548.000,00 EUR
Aufwendungen	548.000,00 EUR
Überschuss- bzw. Fehlbetrag	0,00 EUR

Im Vermögensplan als weiterem Teil des Wirtschaftsplans wurden für die Sozialstation Sande keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Ein weiterer Bestandteil des Wirtschaftsplans ist die Stellenübersicht, nach der das Personal zur Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialstation Sande von der Gemeinde Sande zur Verfügung gestellt wird. Die Vergütung des Personals erfolgt nach dem TVöD.

4.2 Buchführung

Die Buchhaltung der Sozialstation Sande wird hausintern mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm Buchhaltung plus 2019 der Firma Lexware erstellt.

Die laufende Buchführung erfolgte im Berichtsjahr durch Frau Immerthal. Die Buchungen waren anhand der vorliegenden Sachkontenblätter grundsätzlich nachvollziehbar.

Abschlussauswertungen bzw. Abschlussbuchungen sind für das Wirtschaftsjahr 2018 durch die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erfolgt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sozialstation Sande, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, jeweils für das Wirtschaftsjahr 2018, wurde von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erstellt.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.537,42 EUR ab.

4.3.1 Aufbereitete Bilanz

Die aufbereitete Bilanz zum 31. Dezember 2018 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva

	Berichtsjahr	%	Vorjahr	%	Veränderung
A. Anlagevermögen	273 €	0,3%	5.480 €	7,2%	-5.207 €
B. Umlaufvermögen	97.738 €	96,0%	67.482 €	88,4%	30.257 €
Vorräte	500 €	0,5%	500 €	0,7%	0 €
Forderungen	81.910 €	83,8%	61.757 €	91,5%	20.153 €
Liquide Mittel	15.328 €	15,7%	5.225 €	7,8%	10.104 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.767 €	3,7%	3.354 €	4,4%	413 €
Bilanzsumme	101.778 €	100,0%	76.315 €	100,0%	25.463 €

Passiva

	Berichtsjahr	%	Vorjahr	%	Veränderung
A. Eigenkapital	0 €	0,0%	30.753 €	40,3%	-30.753 €
Gewinnvortrag	30.753 €		72.135 €		-41.382 €
Jahresüberschuss /-Fehlbetrag	-46.537 €		-41.382 €		-5.155 €
Verlustübernahme des Trägers	15.784 €		0 €		15.784 €
B. Rückstellungen	49.200 €	48,3%	34.500 €	45,2%	14.700 €
C. Verbindlichkeiten	52.578 €	51,7%	11.062 €	14,5%	41.516 €
Bilanzsumme	101.778 €	100,0%	76.315 €	100,0%	25.463 €

Der Vergleich der Bilanzen des Berichtsjahres und des Vorjahres zeigt, dass sich die Bilanzsumme um rd. 25.500,00 EUR erhöht hat. Wesentlich ursächlich hierfür ist das auf der Aktivseite um rd. 30.300,00 EUR gestiegene Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen umfasst den Restbuchwert der vorhandenen bereits abgeschriebenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen in Form von Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge. Der Rückgang des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf den Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wurde als Anlagennachweis dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen Vorräte beinhalten Verbrauchsmaterial und werden unverändert zum Vorjahr mit 500,00 EUR ausgewiesen.

Die unter dem Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20.200,00 EUR zu und bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg der Forderungen ist zurückzuführen auf den Anstieg der Forderungen an den Träger der Einrichtung um rd. 15.800,00 € aufgrund der Verlustübernahme.

Die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10.100,00 EUR gestiegenen liquiden Mittel betreffen das bei der Volksbank Jever eG eingerichtete Bankkonto. Eine Barkasse oder Wechselgeldkasse wurde in der Sozialstation nicht eingerichtet.

Bei dem um rd. 400,00 EUR angestiegenen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die EDV-Wartung sowie Werbeaufwendungen für das Jahr 2019.

Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag um den Jahresfehlbetrag abzüglich der Verlustübernahme des Trägers um rd. 30.800,00 EUR verringert.

Rückstellungen sind Bilanzposten, die entsprechend § 249 HGB u.a. für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden. Rückstellungen dürfen auch für Aufwendungen gebildet werden, die dem Grunde nach feststehen, aber hinsichtlich ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintritts unbestimmt sind. Sie sind in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1, S. 2 HGB).

Der im Vergleich zum Vorjahr um 14.700,00 EUR gestiegene Rückstellungsbestand betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 49.200,00 EUR und wird wie folgt ausgewiesen:

Jahresabschlusskosten	4.600,00 EUR
<u>Urlaubsverpflichtungen</u>	<u>44.600,00 EUR</u>
	<u>49.200,00 EUR</u>

Die Rückstellungen für Jahresabschlusskosten beinhalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung der Sozialstation Sande für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 2.000,00 EUR sowie weitere rd. 2.000,00 EUR für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018.

Die Verbindlichkeiten der Sozialstation Sande haben sich um rd. 41.500,00 EUR erhöht. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche sich um rd. 13.600,00 EUR erhöht haben und aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung, welche sich um rd. 27.900,00 EUR erhöht haben. Es handelt sich hierbei um das Verrechnungskonto mit der Gemeinde Sande.

4.3.2 Aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich in zusammengefasster Form im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018	2017	Veränderung
Erträge aus ambulanter Pflege	226.057 €	244.988 €	-18.930 €
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1 enthalten	276.264 €	263.778 €	12.486 €
Zuweisungen, Zuschüsse	12.013 €	13.474 €	-1.461 €
Sonstige betriebliche Erträge	168 €	0 €	168 €
Summe Erträge	514.502 €	522.240 €	-7.737 €
Personalaufwand	498.856 €	495.121 €	3.735 €
Materialaufwand	42.640 €	45.887 €	-3.247 €
Versicherungen	4.918 €	5.419 €	-501 €
Mieten, Pacht, Leasing	9.069 €	9.069 €	-0 €
Zwischenergebnis	-40.980 €	-33.256 €	-7.724 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.207 €	7.388 €	-2.181 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	349 €	738 €	-389 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-46.537 €	-41.382 €	-5.155 €
Gewinnvortrag	30.753 €	72.135 €	-41.382 €
Erträge aus der Verlustübernahme des Trägers	15.784 €	0 €	15.784 €
Bilanzgewinn/-verlust	0 €	30.753 €	-30.753 €

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ist aus dem Prüfungsbericht der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ersichtlich.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus ambulanter Pflege um rd. 18.900,00 EUR verringert. Die Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB (soweit nicht in Nr. 1 enthalten) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 12.500,00 EUR erhöht. Dies ist zurückzuführen auf um rd. 7.700,00 EUR gestiegene Erträge aus der Behandlungspflege und Wegepauschale sowie auf um rd. 4.700,00 EUR gestiegene übrige Erträge.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.700,00 EUR erhöht und stellt mit rd. 90 % der Gesamtaufwendungen den größten Teil der Aufwendungen dar.

Der Materialaufwand in Form des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.500,00 EUR gesunken. Ursächlich hierfür sind die um rd. 2.600,00 EUR gesunkenen EDV-Kosten, gesunkene Telefonkosten (um rd. 2.200,00 EUR) sowie gesunkene Kosten für Bürobedarf (um rd. 300,00 EUR), Geschenke (um rd. 250,00 EUR) und Porto (um 280,00 EUR).

Demgegenüber haben sich die Fahrzeugkosten (um rd. 540,00 EUR), Abschluss- und Prüfungskosten (um rd. 470,00 EUR), die Kosten für die Kfz-Versicherung KSA (um rd. 340,00 EUR) sowie die Wartungskosten (um rd. 250,00 €) erhöht. Die weiteren Aufwandspositionen haben sich nur im geringfügigen Bereich verändert.

4.3.3 Anhang

Nach § 1 S. 2 KomEinrVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 PBV und den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Im Anhang müssen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV in Verbindung mit § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und begründet werden. Der durch eventuelle Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entstandene Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen. Weiterhin muss der Anhang den nach den Anlagen 3a und 3b zur PBV gegliederten Anlagen- und Förderungsnachweis enthalten.

Ein solcher Anhang entsprechend der Vorschriften des HGB und der PBV wurde dem Jahresabschluss beigelegt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden wie folgt angewandt:

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Prüfungsjahr nach den §§ 4 und 5 PBV in Verbindung mit den Vorschriften des HGB.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Festwert.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Vorsicht in Höhe des mutmaßlichen Bedarfs gebildet. Sie sind dem Grunde nach erforderlich und der Höhe nach angemessen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Prüfungsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 2 der PBV aufgestellt.

5. Lagebericht

Die Sozialstation Sande hat in dem freiwillig erstellten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 den Geschäftsverlauf bezüglich der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage zutreffend dargestellt. Dies trifft ebenso auf die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken zu.

6. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Finanz- und Verwaltungsaufgaben sowie die organisatorisch-technischen Aufgaben der Sozialstation Sande werden von der Trägergemeinde Sande erfüllt. Die Einrichtung zahlt der Gemeinde Sande dafür eine Verwaltungskostenpauschale.

Die mit der Sozialstation Sande in Verbindung stehende Verantwortlichkeit bezüglich der Kostenplanung und der Investitionen wird durch das zur Verfügung stehende Budget begrenzt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sande hat jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sande zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig ist ein Finanzplan aufzustellen und vorzulegen.

Damit eine betriebsinterne Steuerung sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Sozialstation Sande ermöglicht wird, ist nach § 7 PBV eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen, welche derzeit in Ansätzen angewendet wird:

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Sozialstation Sande zum 31.12.2018 (in der Fassung vom 14.10.2019) geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 4 PBV i.V.m. § 4 KomEinrVO vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der PBV und des HGB liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 3 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Sozialstation Sande zum 31.12.2018 (in der Fassung vom 14.10.2019), über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht informiert, wird bestätigt:

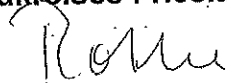
„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen.“

Der Wirtschaftsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei

den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar."

Jever, 17.12.2019

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland



Rothe